



FINANZEN

Quästur | Controlling | Projektsupport | Beteiligungen



Corporate Governance Bericht der TU Wien

Wien, 28.02.2019

INHALT

1. Einleitung.....	1
2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen	1
3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe. 2	
A1. Zusammensetzung des Rektorats.....	2
A2. Arbeitsweise des Rektorats	2
A3. Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	2
A4. Vergütungen des Rektorats.....	3
B1. Zusammensetzung des Universitätsrats	3
B2. Sitzungen.....	4
B3. Verantwortungsschwerpunkte/Ausschüsse	4
B4. Anwesenheiten	5
B5. Vergütung des Universitätsrats	5
4. Angaben zu Massnahmen zur Förderung von Frauen	6
5. Angaben über die externe Evaluierung.....	6

1. EINLEITUNG

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

2. BEKENNTNIS ZUM KODEX UND BEKANNTGABE DER ABWEICHUNGEN

Die Technische Universität Wien (in weiterer Folge TU Wien) erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bka.gv.at/dokumente-bundeskanzleramt>) veröffentlicht. Der jährliche Corporate Governance Bericht ist auf der Homepage der Universität öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2018 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 bei der TU Wien als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002 gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
C-Regel 9.3.2	Keine vorzeitige Ausschreibung von Vizerektor_innen	Regel ist nach UG §21(1) nicht für Universitäten anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE SOWIE ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE DER ORGANE

A1. ZUSAMMENSETZUNG DES REKTORATS

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
SEIDLER, Sabine	1961	01.10.2011	30.09.2019	Rektorin
STEIGER, Anna Andrea	1965	01.10.2011	30.09.2019	Personal und Gender
EBERHARDSTEINER, Josef	1957	01.10.2015	30.09.2019	Infrastruktur
FRÖHLICH, Johannes	1959	01.10.2011	30.09.2019	Forschung und Innovation
MATYAS, Kurt	1963	01.10.2015	30.09.2019	Studium und Lehre

A2. ARBEITSWEISE DES REKTORATS

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 (in weiterer Folge UG 2002) geregelt, die gesetzlichen Aufgaben der Rektorin finden sich in § 23 des UG 2002.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, die Vertretungen, die Zusammenarbeit mit den Dekanen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien (Compliance) und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

A3. MANDATE IN ÜBERWACHUNGSORGANEN ANDERER UNTERNEHMEN

Univ.Prof. DI Dr.techn. Dr.-Ing. h.c. Sabine SEIDLER

- Aufsichtsratsmitglied bei der AMAG Austria Metall AG
- Aufsichtsratsmitglied im Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH
- Kuratoriumsvorsitzende im Naturhistorischen Museum Wien

Mag.iur. Anna Andrea STEIGER

- Aufsichtsratsmitglied des BIFIE – Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens
- Mitglied des Kuratoriums der Museen der Stadt Wien
- Mitglied des Kuratoriums der Hochschuljubiläumsstiftung

Univ.Prof. DI Dr.techn. Dr.h.c.mult. Josef EBERHARDSTEINER

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Univ.Prof. DI Dr.techn. Johannes FRÖHLICH

- Aufsichtsratsmitglied CEST
- Aufsichtsratsmitglied CDP
- Mitglied der Delegiertenversammlung FWF
- Mitglied des Kuratoriums WWTF
- Präsident Verein Inkubator

Ao.Univ.Prof. DI Dr.techn. Kurt MATYAS

- Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

A4. VERGÜTUNGEN DES REKTORATS

Name/Vorname	Fixe Vergütung p.a., in EUR	Variable Vergütung p.a., in EUR
SEIDLER, Sabine	217.715	37.852
STEIGER, Anna Andrea	190.098	34.916
EBERHARDSTEINER, Josef	190.098	34.916
FRÖHLICH, Johannes	190.606	34.916
MATYAS, Kurt	190.098	37.059

Die Vergütung des Rektorats der TU Wien besteht aus fixen und variablen Bezügen. Im Grundbezug von Herrn Vizerektor Fröhlich ist der Fahrtkostenzuschuss in Höhe von EUR 509 inkludiert. Der maximale variable Bezug (maximale Bonifikation) ist für das jeweilige Geschäftsjahr mit drei Monatsgehältern begrenzt und wird auf Basis der Zielerreichung der Zielvereinbarung mit dem Universitätsrat ausbezahlt. Der variable Bezug von Herrn Vizerektor Matyas enthält neben der Bonifikation für seine Funktion als Vizerektor noch eine Entschädigung für seine Tätigkeit in einem Universitätslehrgang des universitätseigenen Weiterbildungszentrums in Höhe von EUR 2.142.

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat sowie Dekane, Institutsvorstände und Leiter der OEs) abdeckt. Leiter der Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien sind von dieser Versicherung ebenfalls geschützt. Neben den Leitungsorganen sind auch alle Mitarbeiter_innen mit einer etwas geringeren Haftungssumme und einer Rechtsschutzkomponente "bei Schädigung der TU durch ihre Mitarbeiter_innen" abgedeckt.

B1. ZUSAMMENSETZUNG DES UNIVERSITÄTSRATS

Funktionsperiode 2013-2018

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
SORGER, Veit	1942	11.8.2011	28.2.2018	Vorsitzender
HERLITSCHKA, Sabine	1966	1.3.2013	28.2.2018	stellvertr. Vorsitzende
TUMPEL, Herbert	1948	1.3.2013	28.2.2018	
FEHRER, Monika	1947	1.3.2013	28.2.2018	
SCHUSTER, Peter	1941	1.3.2013	28.2.2018	
ZUNA-KRATKY, Gabriele	1957	1.3.2008	28.2.2018	
BROY, Manfred*	1949	1.3.2013	28.2.2018	

* bestellt am 26.3.2013 in der konstituierenden Sitzung

Funktionsperiode 2018-2023

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
SORGER, Veit	1942	11.08.2011	09.08.2021	Vorsitzender
HERLITSCHKA, Sabine	1966	01.03.2013	28.02.2023	stellvertr. Vorsitzende
SOMMITSCH, Christof	1966	01.03.2018	28.02.2023	
NACKEN, Heribert	1961	01.03.2018	28.02.2023	
OBERHAUSER, Barbara	1962	01.03.2018	28.02.2023	
STACHEL, Johanna	1954	01.03.2018	28.02.2023	
KUSEJKO, Marianne*	1962	01.03.2018	28.02.2023	

* bestellt am 23.4.2018 in der konstituierenden Sitzung

B2. SITZUNGEN

Der Universitätsrat hat im Geschäftsjahr 2018 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben (§ 21 des UG 2002) fünf Plenarsitzungen abgehalten:

Funktionsperiode 2013-2018

- 25. Jänner 2018

Funktionsperiode 2018 – 2023

- 23. April 2018 (Konstituierung des Universitätsrates)
- 30. Mai 2018
- 05. November 2018
- 17. Dezember 2018

B3. VERANTWORTUNGSSCHWERPUNKTE/AUSSCHÜSSE

Funktionsperiode 2013-2018 – Verantwortungsschwerpunkte

- Lehre: Prof. Broy, Sen. Mag. Fehrer
- Forschung: Prof. Schuster, Dr. Zuna –Kratky
- Benchmark/Fördermittel: Dr. Herlitschka, Dr. Sorger
- Finanzen: Mag. Tumpel, Sen. Mag. Fehrer
- Koordination, Rektorat, Senat, Universitätsrat und Ministerium: Dr. Sorger

Funktionsperiode 2018 – 2023 – Ausschüsse

- Ausschuss Lehre und Internationalisierung: Prof. Nacken, Prof. Stachel
- Ausschuss Forschung/Internationalisierung/Innovation: Prof. Sommitsch, Dr. Oberhauser, Prof. Sachel
- Ausschuss Digitalisierung: Prof. Nacken, Dr. Herlitschka
- Ausschuss Budget, Finanzen und Zielvereinbarung: Mag. Kusejko, Prof. Sommitsch, Dr. Sorger
- Ausschuss Beteiligungen: Mag. Kusejko, Dr. Sorger

B4. ANWESENHEITEN

Universitätsrat der Funktionsperiode 2013 - 2018

Es gab eine Sitzung des Universitätsrates der Funktionsperiode 2013 – 2018 im Geschäftsjahr 2018, bei dieser Sitzung haben Herr Mag. Tumpel und Herr Prof. Broy entschuldigt nicht teilgenommen.

Universitätsrat der Funktionsperiode 2018 - 2023

Keine Mitglieder des Universitätsrates haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen gefehlt.

B5. VERGÜTUNG DES UNIVERSITÄTSRATS

Universitätsrat der Funktionsperiode 2013 - 2018

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
SORGER, Veit	300,00	0,00
HERLITSCHKA, Sabine	300,00	0,00
TUMPEL, Herbert	0,00	0,00
FEHRER, Monika	300,00	168,00
SCHUSTER, Peter	300,00	0,00
ZUNA-KRATKY, Gabriele	300,00	0,00
BROY, Manfred	0,00	681,03

Universitätsrat der Funktionsperiode 2018 - 2023

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
SORGER, Veit	7.500,00	0,00
HERLITSCHKA, Sabine	4.200,00	0,00
SOMMITSCH, Christof	4.500,00	420,80
NACKEN, Heribert	5.000,00	948,16
OBERHAUSER, Barbara	4.500,00	6.977,00
STACHEL, Johanna	4.000,00	2.082,39
KUSEJKO, Marianne	4.000,00	0,00

Die TU Wien hat eine D&O (Directors & Officers) Organ und Manager Haftpflichtversicherung, die alle Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat sowie Dekane, Institutsvorstände und Leiter der OEs) abdeckt. Leiter der Mehrheitsbeteiligungen der TU Wien sind von dieser Versicherung ebenfalls geschützt. Neben den Leitungsorganen sind auch alle Mitarbeiter_innen mit einer etwas geringeren Haftungssumme und einer Rechtsschutzkomponente "bei Schädigung der TU durch ihre Mitarbeiter_innen" abgedeckt.

4. ANGABEN ZU MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Zwei der fünf Rektoratsmitglieder sind Frauen (Anteil 40%), im Universitätsrat der Funktionsperiode 2013-2018 waren drei der sieben Universitätsräte Frauen (Anteil 42,9%), im Universitätsrat der Funktionsperiode 2018-2023 sind vier der sieben Universitätsräte Frauen (Anteil 57,1 %).

Die TU Wien achtet auf die Gleichbehandlung der Geschlechter und fördert die Entwicklung von Frauen in Führungspositionen für alle Funktionen. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle unterstützt.

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Der vorliegende Bericht ist der erste Corporate Governance Bericht der Technische Universität Wien. Gemäß Regel 15.5 des B-PCGK wurde daher die externe Evaluierung durch den Abschlussprüfer in Auftrag gegeben. Der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers findet sich im Anschluss zu diesem Bericht.

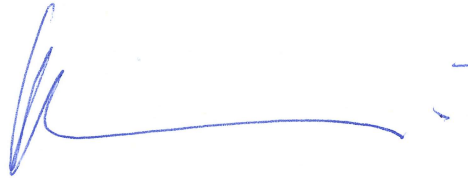
Wien, am 28. 2. 2019



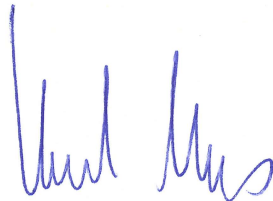
Rektorin O. Univ. Prof. DI Dr. Sabine Seidler



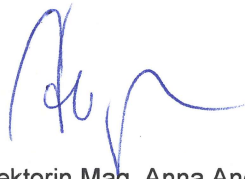
Vizektor Univ. Prof. DI Dr. Dr.h.c.mult. Josef Eberhardsteiner



Vizektor Univ. Prof. DI Dr. Johannes Fröhlich



Vizektor Ao. Univ. Prof. DI Dr. Kurt Matyas



Vizektorin Mag. Anna Andrea Steiger



Leiter Finanzen MMag. Martin Kolassa